

AUFTRAG ZUR DURCHFÜHRUNG EINES VORSORGE-SCREENINGS

Postanschrift: Vita 34 AG | Perlickstraße 5 | 04103 Leipzig,
Telefon: 0800 034 00 00 (DE) | 00800 034 00 000 (AT, CH) | Telefax: +49 (0)341 48792-20
E-Mail: vorsorge@vita34.de | vorsorge@vita34.at | vorsorge@vita34.ch

Von den Sorgeberechtigten des Kindes (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen) Daten des Sorgeberechtigten und des Kindes

Name des Kindes	Vorname des Kindes
Bereits Kunde: ID-Nummer	Geburtsdatum des Kindes
Straße/Hausnummer	
Staat/PLZ/Ort	
Name eines Sorgeberechtigten	Vorname eines Sorgeberechtigten
Telefon	E-Mail

Ich bestelle das Vorsorge-Screening

Deutschland und Österreich:

<input type="radio"/> Variante »Baby« 0 bis 18 Monate für einmalig 390 Euro	<input type="radio"/> Variante »Kleinkind« 1,5 bis 4 Jahre für einmalig 360 Euro	<input type="radio"/> Variante »Baby« 0 bis 18 Monate für einmalig 480 CHF	<input type="radio"/> Variante »Kleinkind« 1,5 bis 4 Jahre für einmalig 450 CHF
--	---	---	--

Schweiz:

Ich wünsche das Vorsorge-Screening für mein Kind und habe die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Vorsorge-Screening der Vita 34 AG und die Widerrufs-/Rücktrittsbelehrung zur Kenntnis genommen und stimme dieser zu.

Lastschrift-Mandat Creditor-ID: DE05ZZZ00000013556

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Vita 34 AG, Zahlungen einmalig/wiederkehrend von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Vita 34 AG auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschrift-Mandat* gilt für: Vorsorge-Screening Variante »Baby« Vorsorge-Screening Variante »Kleinkind«

Name des Kontoinhabers	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Name des Kreditinstituts	
BIC	IBAN
Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten

In Deutschland können Sie die Zahlung auch im Rahmen einer Finanzierung vornehmen.
Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung:

0800 034 00 00 (Deutschland)

*Nur für Anträge aus Deutschland und Österreich

WIDERRUFSBELEHRUNG | BELEHRUNG ZUM RÜCKTRITT

Widerrufs-/Rücktrittsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufs-/Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufs-/Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Vita 34 AG, Perlickstraße 5, 04103 Leipzig; Tel.: +49 (0)341 48792-0, Fax: +49 (0)341 48792-20, E-Mail: Deutschland: kundenbetreuung@vita34.de; Österreich: kundenbetreuung@vita34.at; Schweiz: kundenbetreuung@vita34.ch) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen/zurückzutreten, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Unter diesem Link findet man eine Vorlage des Widerrufsformulars: <http://www.vita34.de/service/>. Zur Wahrung der Widerrufs-/Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufs-/Rücktrittsrechts vor Ablauf der Widerrufs-/Rücktrittsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs/Rücktritts

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen/von diesem zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf/Rücktritt dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben die Waren (das Entnahmeset) unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf/Rücktritt dieses Vertrages unterrichten, an Vita 34 AG, Perlickstraße 5, 04103 Leipzig, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufs-/Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufs-/Rücktrittsrecht hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufs-/Rücktrittsbelehrung

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (STAND: 11/2018)

- (1) Der/die gesetzlichen Vertreter/Sorgeberechtigten willigen im eigenen und im Namen des Kindes ein, dass aus dem Speichel des Kindes eine molekulargenetische Diagnostik/Vorsorgescreening (Untersuchung auf medikamenteninduzierte Taubheit, Laktoseintoleranz, AAT-Mangel, Zöliakie, Hereditäre Fruktose-Intoleranz) durch Vita 34 bzw. beauftragte Dritte durchgeführt wird. Dieses Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- (2) Der/die gesetzlichen Vertreter/Sorgeberechtigten sind verpflichtet, eine ausreichende Speichelprobe gemäß der im übersendeten Entnahmeset angegebenen Anweisungen beim Kind in 2 Röhrchen zu entnehmen, die beigelegten Etikettaufkleber auf die 2 Röhrchen aufzukleben und beide im Entnahmeset innerhalb der vorgegebenen Frist von 4 Wochen an Vita 34 portofrei per Post zurückzusenden. Erfolgt die Rücksendung der Probe an Vita 34 nicht innerhalb von 4 Wochen, so kann dies zu einem fehlerhaften Befundergebnis führen oder einen nicht auswertbaren Befund ergeben.
- (3) Mit der Aufbewahrung des Untersuchungsmaterials im Diagnostiklabor für eine Überprüfung der Ergebnisse erklären sich die gesetzlichen Vertreter einverstanden, nach 10 Jahren wird diese Probe vernichtet. Die gesetzlichen Vertreter sind zudem einverstanden, dass das Ergebnis der Analyse vom Labor vertraulich an Vita 34 weitergeleitet wird. Vita 34 wird ermächtigt, das Ergebnis der Analyse für 6 Monate elektronisch zu speichern. Vita 34 behandelt diese Daten vertraulich und benutzt sie ausschließlich zur Wahrnehmung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Aufgaben. Die gesetzlichen Vertreter haben das Recht, das Untersuchungsergebnis oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern vernichten zu lassen.
- (4) Vita 34 erhält für die Durchführung des Vorsorge-Screenings und die Übermittlung der Befunde eine Gebühr gemäß der gewählten Vertragsvariante laut Anfrage. Diese Summe ist nach schriftlicher Mitteilung der Befundergebnisse fällig. Für die im Auftrag gewählte Zahlungsvariante wird Vita 34 eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung vom angegebenen Bankkonto erteilt.
- (5) Es gilt deutsches Recht. Dieses Angebot gilt bis zur nächsten Auflage.

Einwilligungserklärung

zur humangenetischen Untersuchung gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG)

Produkt: "Vorsorgescreening"

Vertragsnummer:

Name Mutter:

Ich/wir wünschen eine Untersuchung des genetischen Materials (DNA) meines/unseres Kindes auf folgende Auffälligkeiten und Unverträglichkeiten:

- AAT-Mangel (bei Kindern von 0-1,5 Jahren)
- Medikamenten-induzierte Taubheit
- Hereditäre Fruktose-Intoleranz
- Laktoseintoleranz
- Glutenintoleranz

Ich/wir wurde(n) vor der Probenentnahme zu Zweck, Art, Umfang und Aussagekraft sowie gesundheitlichen Risiken der Untersuchung nach § 8 Abs.2 Gendiagnostikgesetz informiert und aufgeklärt. Uns ist bewusst, dass die Proben als Analyseauftrag an Dritte verschickt werden, wobei das erhebende Labor die Proben nur in pseudonymisierter Form erhält und selbst keinen Rückschluss auf die Identität des Kindes nehmen kann.

Ich/wir erkläre(n) mich/uns mit der Probenentnahme und der Durchführung der oben genannten Analysen einverstanden. Mir/uns ist bewusst, dass die Einwilligung zur Analyse widerrufen werden kann.

Ich/wir bin/sind zudem einverstanden mit:

- der Aufbewahrung des Untersuchungsmaterials im Diagnostiklabor für eine Überprüfung der Ergebnisse für 10 Jahre.
- der vertraulichen Weiterleitung der Ergebnisse der Analyse vom Labor an Vita 34.
- der elektronischen Speicherung der Ergebnisse der Analyse für 10 Jahre durch Vita 34 und das beauftragte Diagnostiklabor. Vita 34 behandelt diese Daten vertraulich und benutzt sie ausschließlich zur Wahrnehmung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Aufgaben.

Ich/wir habe(n) das Recht, die Untersuchungsergebnisse oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern vernichten zu lassen.

Datum

Unterschrift der Mutter

Datum

Unterschrift des Vaters (sofern sorge- und vertretungsberechtigt)

Bitte senden Sie diese Einwilligungserklärung gemeinsam mit dem Anamnesefragebogen vor der Geburt an Vita 34 zurück.

Aufklärung vor genetischen Analysen gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG)

Die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik (GfH) und der Berufsverband Deutscher Humangenetiker (BVDH) weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Gendiagnostikgesetz (GenDG) für alle genetischen Analysen gemäß GenDG eine ausführliche Aufklärung und eine schriftliche Einwilligung der zu testenden Person (ggf. vertreten durch die Sorgeberechtigten) voraussetzt.

Bitte lesen Sie sich deshalb diese Information zur Aufklärung vor einer genetischen Analyse sorgfältig durch und sprechen Sie uns gezielt an, wenn Sie Fragen dazu haben.

Begriffe in der Genetik

Nahezu alle Zellen des menschlichen Organismus – darunter auch Zellen des Nabelschnurbluts oder Zellen aus der Mundschleimhaut – tragen unsere gesamte Erbinformation in Form von 23 Chromosomenpaaren. Chromosomen bestehen aus einer doppelsträngigen Kette aus Molekülen (DNA = Desoxiribonukleinsäure), die durch eine Abfolge von vier Basen (a, c, g und t) zusammengesetzt ist. Die Basen fungieren hierbei als "Buchstaben" eines genetischen Alphabets, ihre Reihenfolge entlang des DNA-Stranges legt den Bauplan jeder Zelle und des gesamten Organismus fest. Einen funktionalen Abschnitt der DNA, in dem ein Merkmal des Organismus codiert ist, nennt man Gen.

Da es von jedem Chromosom ein Paar, also zwei Kopien gibt (wobei eine Kopie jeweils vom Vater stammt, die andere von der Mutter), kann eine genetische Veränderung (Mutation) entweder auf einem oder auf beiden Kopien eines Chromosoms vorkommen. Kommt sie auf beiden Chromosomen vor, nennt man sie eine homozygote Mutation, die Mischform heißt entsprechend heterozygot.

Die Ausprägung eines Gens auf einem Chromosom nennt man wiederum Allel. Eine heterozygote Mutation führt entsprechend zu zwei verschiedenen Allelen des gleichen Gens. In manchen Fällen genügt bereits ein mutiertes Allel für eine veränderte Funktion des Gens, manche Störungen der normalen Funktionsweise treten aber erst auf, wenn beide Allele mutiert sind. Aus diesem Grund kann eine Gesundheitsstörung auch bei einem Kind auftreten, obwohl beide Elternteile davon selbst nicht betroffen sind.

Ziel der genetischen Analyse

Das Vorsorge-Screening dient der Suche nach angeborenen Veränderungen (Mutationen) der Erbinformation, die das Risiko für Erkrankungen erhöhen. Bei den meisten Krankheiten bedeutet eine genetische Veranlagung nicht, dass die Krankheit unweigerlich ausbrechen wird. Erst im Zusammenspiel mit weiteren Faktoren wie Ernährung, Umwelteinflüssen usw. kommt es zur Entstehung von Krankheitsbildern. Hieraus ergeben sich völlig neue Chancen für die Gesundheit. Ist eine Veranlagung für eine Krankheit frühzeitig bekannt, kann deren Ausbruch durch Prävention und rechtzeitige Therapie oft verhindert oder die Auswirkungen vermindert werden.

Untersuchungsmaterial

Als Untersuchungsmaterial dienen beim Vorsorgescreening entweder Zellen aus dem Nabelschnurblut, die bei der Gewinnung des Blutplasmas zur Untersuchung auf Infektionskrankheiten anfallen oder eine Zellprobe aus dem Mundschleimhautabstrich des Kindes.

Maßnahmen zum Schutz des Kindes

Die Nabelschnurblutentnahme selbst ist ohne Risiko für Sie oder Ihr Kind. Auch die Entnahme eines Mundschleimhautabstrichs ist bei sachgerechter Durchführung risikolos für das Kind.

Ein nie völlig auszuschließendes Risiko besteht in der Möglichkeit einer Probenverwechslung. Es werden alle Maßnahmen unternommen, um diese und andere Fehler zu vermeiden.

Bedeutung der Ergebnisse

Wird eine krankheitsverursachende Eigenschaft (z. B. eine Mutation) nachgewiesen, hat dieser Befund in der Regel eine hohe Sicherheit. Bitte lesen Sie sich die Handlungsempfehlungen, die wir Ihnen nach Abschluss der Analyse zur Verfügung stellen genau durch.

Wird keine krankheitsverursachende Mutation gefunden, können trotzdem für die Erkrankung verantwortliche Mutationen in dem untersuchten Gen oder in anderen Genen vorliegen. Eine genetische Krankheit bzw. Veranlagung für eine Krankheit lässt sich daher meist nicht mit völliger Sicherheit ausschließen.

Eine umfassende Aufklärung über alle denkbaren genetisch (mit-)bedingten Erkrankungsursachen ist nicht möglich. Es ist auch nicht möglich, jedes Erkrankungsrisiko für das Kind durch genetische Analysen auszuschließen.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Einwilligung zur Analyse jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise zurückziehen.

Sie haben das Recht, Untersuchungsergebnisse nicht zu erfahren (entsprechend Ihrem Anspruch auf Nichtwissen), eingeleitete Untersuchungsverfahren bis zur Ergebnismitteilung jederzeit zu stoppen und die sofortige Vernichtung allen Untersuchungsmaterials und aller bis dahin erhobenen Ergebnisse zu verlangen.